



DIE BUNDESMINISTERIN
für UMWELT
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ 70 0502/11-Pr.2/95

A-1031 WIEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

16. MRZ. 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
390 /AB
1995 -03- 17

ZU

403 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Otmar Brix und Genossen haben am 20. 1. 1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 403/J betreffend Kühlgeräteverordnung gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Eingangs möchte ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 79/J der Abg. Dr. Keppelmüller und Genossen vom Jänner dieses Jahres hinweisen, in der ich bereits ausführlich zu diesem Thema Stellung genommen habe.

Zum Export von gebrauchten aber noch funktionsfähigen Kühlgeräten ist zu sagen, daß diese Geräte keinen Abfall darstellen und daher den Exportbestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes nicht unterliegen. Eine Weiterverwendung funktionsfähiger Geräte erscheint auch durchaus sinnvoll.

ad 1

Es darf festgehalten werden, daß die in dem beigefügten Artikel verwendeten Zahlen nicht nachvollziehbar sind.

- 2 -

Gemäß den Meldungen der Rechtsträger der flächendeckenden Entsorgungssysteme wurden seit Inkrafttreten der Kühlgeräteverordnung 701.733 Entsorgungsberechtigungen abgegeben.

Die Zahlen betreffend die Umsatzeinbußen des Handels können, mangels vorliegender Daten, nicht bestätigt werden.

ad 2

Nach vorläufigen Angaben des UF-H (Geschäftsbericht 1994 liegt noch nicht vor) beträgt die Höhe der Rückstellungen derzeit ca. 352 Mio öS für ausgegebene und noch nicht für eine Entsorgung verwendete Entsorgungsplaketten.

ad 3 und 4

Das für die Entsorgungsberechtigungen eingehobene Entgelt wurde und wird auch in Zukunft für die Entsorgung der mit Plakette zurückkommenden Geräte verwendet.

ad 5

Diese Frage kann aufgrund der Datenauswertungen aus dem Abfalldatenverbund nicht eindeutig beantwortet werden. Dies begründet sich darin, daß im Datenverbund die Gesamtmassen der zur Entsorgung übernommenen Kühlgeräte in Kilogramm angegeben sind. Die Kühlgeräte weisen allerdings unterschiedliche Gewichte auf, sodaß nur eine geschätzte Bandbreite an von Behandlern zur Entsorgung übernommenen Kühlgeräten genannt werden kann. Anzumerken ist, daß aufgrund einer Datenauswertung der Begleitscheine auch im vorangegangenen Jahr 1992 von einer Bandbreite von rund 130.000 bis 150.000 Geräten ausgegangen wird.

- 3 -

ad 6

Für gewerblich importierte Kühlgeräte, die in weiterer Folge an den Letztverbraucher weitergegeben werden, ist ebenfalls eine Entsorgungsberechtigung mitabzugeben oder ein Pfand (in der Höhe von S 1000,--) einzuheben.

Selbstverständlich sind auch Kühlgeräte, die von Letztverbrauchern privat importiert worden sind, ordnungsgemäß zu entsorgen. Das heißt, daß Altgeräte entweder bei den entsprechenden Sammelstellen der Entsorgungssysteme bzw. bei einem Neukauf im Inland Zug um Zug oder über die Problemstoffsammlungen der Gemeinden abzugeben sind.

ad 7 bis 10

Zur Verbesserung der Entsorgungsstruktur wurden bereits im Jahr 1994 mit den verpflichteten Wirtschaftskreisen unter Einbeziehung der Länder, der Gemeinden sowie der Sozialpartner Gespräche aufgenommen, wobei davon ausgegangen wurde, daß Maßnahmen in erster Linie durch die Verpflichteten zu setzen sind.

Im Jänner 1995 wurden Verhandlungen insbesondere mit Vertretern der Wirtschaft, des Handels, der Entsorgungssysteme und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten abschließend geführt. Als Ergebnis all dieser Gespräche wurde eine Novelle der Kühlgeräteverordnung erarbeitet.

Die novellierte Kühlgeräteverordnung ist am 9. März 1995 im Bundesgesetzblatt Nr. 168/1995 veröffentlicht worden und wird daher am 16. März in Kraft treten.

María Faura-Kawal

BEILAGE

Anfrage:

1. Können Sie die im "Standard" vom 12.1.1995 veröffentlichten Zahlen bestätigen?
2. Können Sie die im "Standard" vom 12.1.1995 veröffentlichten Summe der bisherigen Einnahmen für die Entsorgungsplakette bestätigen?
3. Was geschah bisher mit diesen eingenommenen Entsorgungsgebühren?
4. Was soll mit dem verbleibenden Mitteln des Umweltformus Haushalt geschehen?
5. Ist die Zahl der sachgerecht entsorgten Kühlgeräte 1993 gegenüber dem Jahr davor tatsächlich um 20.000 auf 130.000 zurückgegangen? Wenn nein, können Sie bitte die richtigen Zahlen nennen?
6. Wie sollen importierte Kühlschränke, für die kein Entsorgungsbeitrag eingehoben werden kann, in Hinkunft der Kühlgeräteverordnung unterworfen und dieser Verordnung gemäß behandelt und entsorgt werden?
7. Infolge der massiven Proteste des Handels kam es zu mehreren Besprechungen zwischen Ihrem Ressort und den von der Kühlgeräte-Verordnung betroffenen Kreisen.
Wieviele Besprechungen waren dies?
Wann haben diese Besprechungen stattgefunden?
8. Was sind die Ergebnisse dieser Besprechungen zwischen Ihrem Ressort und den von der Kühlgeräteverordnung betroffenen Kreisen?
9. Sind die Ergebnisse mit den Bestimmungen der Kühlgeräteverordnung konform?
10. Planen Sie angesichts dieser Probleme in der nächsten Zukunft Änderungen der Kühlgeräteverordnung?
Wenn ja, welche?